

**Informationsdrucksache Nr.**

**X**

**II 70/2008**

**öffentlich**  
**nicht öffentlich**

Zu unterrichtende Gremien:							
	Sitzung am	TOP					
Jugendhilfeausschuss	08.04.2008	4					

**Alkoholpräventionskonzept 2008-2010**  
**für die Region Hannover**  
**HaLT – Hart am LimiT**

# **Alkoholpräventionskonzept 2008-2010 für die Region Hannover HaLT – Hart am Limit**

## **Inhalt**

Vorbemerkung

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Alkoholkonsum von jungen Menschen**

1.2 Ansätze in der Alkoholprävention

1.3 Infrastruktur in der Region Hannover

### **2. Säulen von „HaLT – Hart am Limit“**

2.1 Reaktiver Baustein – indizierte und selektive Prävention

2.2 Proaktiver Baustein – universelle Prävention

### **3. Struktur des Projektes HaLT der Region Hannover**

#### **4. HaLT-Maßnahmen und Angebote in der Region Hannover**

4.1 Reaktiver Baustein- Einzelfallhilfe und Gruppenangebote für Jugendliche mit Risikokonsum (indizierte Prävention)

4.2. Proaktiver Baustein- universelle Prävention

4.2.1 Angebote des Jugendschutzes der Region Hannover im Bereich der universellen Prävention

4.2.2 Beratung und Förderung von Aktionen und Maßnahmen Dritter im Bereich der universellen Prävention. Koordination und Vernetzung

4.2.3 Durchführung von Kontrollen und Aufklärungsmaßnahmen zur Einhaltung des Verbots der Abgabe von Alkohol an Jugendliche

### **5. Zeitplanung**

### **6. Ressourcen**

Region Hannover  
Fachbereich Jugend  
Team Jugendarbeit  
Jugendschutz

## **Vorbemerkung**

Das vorliegende Konzept verfolgt das Ziel, das Problem des riskanten Alkoholkonsums von Jugendlichen multiprofessionell und vernetzt anzugehen. Es ist keine neue Kampagne, die andere bestehende Präventionskonzepte ersetzen soll. Angestrebt wird vielmehr die Koordination, Integration und Ergänzung bestehender Konzepte und Angebote der Alkoholprävention.

Am 10.7.2007 beauftragte die Regionsversammlung den Fachbereich Jugend mit der Entwicklung eines Handlungskonzepts für Maßnahmen des Jugendschutzes im Bereich Alkoholprävention (DS II 229/2007). In Kooperation mit dem Fachbereich Gesundheit und weiteren Experten/Expertinnen wurde eine Empfehlung zur Umsetzung des Bundesmodellprojekts „HaLT-Hart am Limit“ ausgesprochen (DS Nr. II 437/2007).

Das Alkoholpräventionsprogramm „HaLT – Hart am Limit“ wurde im Jahr 2003 von der „Villa Schöpflin- Zentrum für Suchtprävention“ entwickelt, von 2004 bis 2006 in 11 Modellstandorten bundesweit weiterentwickelt und durch das Prognos Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit mit positivem Ergebnis evaluiert.

Der Erfolg des geplanten Präventionsprogramms gegen den riskanten Umgang von jungen Menschen mit Alkohol hängt zum einen davon ab, ob es gelingt, möglichst viele Institutionen und Organisationen zum Anpacken zu motivieren und gemeinsam abgestimmte Maßnahmen und Konzepte zu realisieren. Zum zweiten hängt der Erfolg auch vom Umfang der eingesetzten Ressourcen ab. Die Region Hannover stellt Personalkapazität und Sachmittel in begrenztem Umfang zur Verfügung; es ist zu hoffen, dass die beteiligten Institutionen und Organisationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls Ressourcen in das Projekt einbringen werden.

In einem ersten Schritt hat eine kleine Expertenrunde, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Polizeiinspektion Garbsen, der Landesstelle Jugendschutz, des Kinderkrankenhauses auf der Bult, der Fachbereiche Öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Jugend der Region Hannover, des Regionsjugendrings und der Drogenberatung Prisma das vorliegende Konzept vorbereitet und aus verschiedenen Handlungskonzepten das Projekt „HaLT – Hart am Limit“ als favorisierte Maßnahme empfohlen.

Die Geltung der vorliegenden Konzeption erstreckt sich auf den Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger. Eine Kooperation mit den andern Jugendhilfeträgern in der Region Hannover, nämlich der Landeshauptstadt Hannover und den Städten Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte und Springe wird angestrebt.

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Alkoholkonsum von jungen Menschen**

Der mäßige Genuss von Alkohol kann unter jungen Menschen als verbreitetes Merkmal des Erwachsenwerdens angesehen werden. Problematisch ist allerdings, dass nach den Ergebnissen jüngerer Studien zum Alkoholkonsum junger Menschen die Zahl der Jugendlichen mit riskantem Alkoholkonsum stark zunimmt. Dabei wird das Einstiegsalter jünger, der Anteil der Mädchen an dieser gefährdeten Gruppe junger Menschen steigt. Das Durchschnittsalter bei der ersten Rauscherfahrung variiert je nach Studie zwischen 13,8 Jahren (Hurrelmann et.al. 2003) und 15,1 Jahren (BZgA 2004). Eine Studie der Prognos AG aus dem Jahr 2003 hat ergeben, dass die Zahl der mit Alkoholintoxikation in

Kliniken aufgenommenen Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren in den Jahren 2000-2002 um 25% zugenommen hat. Der Anteil der Mädchen betrug 2002 ca. 50%. 2003 kam auf 1000 junge Menschen zwischen 10 und 19 Jahren ein junger Mensch mit Alkoholintoxikation bzw. stationärer Behandlung.

Auch in der Kinderklinik auf der Bult, in der die meisten Fälle aus der Region Hannover behandelt werden, kam es im Frühjahr 2007 zu einem starken Anstieg. Bis zum Jahresende 2007 wurden in der Klinik ca. 200 alkoholvergiftete Kinder und Jugendliche versorgt. Die vergifteten Jugendlichen hatten meist Destillate und Mixgetränke konsumiert und wiesen gehäuft einen Blutalkoholwert von über 2 Promille auf.

Als jugendtypische Gründe für diese Entwicklung können benannt werden:

- erwachsenes Verhalten nachahmen
- Fehleinschätzung der Wirkung von Alkohol, Kontrollverlust
- eskalierende Gruppendynamik
- Suche nach Risiko, Grenzerlebnis, Rausch
- Fluchtversuch, suizidales Verhalten
- Initiationsritual, zum Erwachsenen werden
- Spezifische, jugendtypische Belastungen in Schule und Ausbildung, Übergang in das Erwerbsleben.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die den Alkoholkonsum fördern, sind:

- leichte Verfügbarkeit und günstiger Preis von Alkoholika
- Werbung für Alkohol
- Zuwachs an Freiheiten, aber auch wachsende Orientierungslosigkeit.

In der Öffentlichkeit ist die Abgabe und die Gestattung des Konsums von Bier, Wein und Sekt an Jugendliche unter 16 Jahren nach § 9 Jugendschutzgesetz (JuSchG) verboten. Andere Alkoholika, die Destillate enthalten, dürfen unabhängig vom Alkoholgehalt nur an Erwachsene abgegeben werden. Medienberichte über Testkäufe in Supermärkten und Hinweise von Erziehenden und Jugendlichen über Käufe in Tankstellen und Kiosken lassen Defizite bei der Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes erkennen.

Alkohol ist unter Kinder und Jugendlichen die mit Abstand am meisten verbreitete psychoaktive Substanz. Der Konsum beginnt oft zwischen dem 13. und 14. Lebensjahr, kurze Zeit später folgt der erste Rausch. Gespräche der Fachkräfte des Jugendschutzes mit Jugendlichen in der Region Hannover zeigen, dass die ersten Erfahrungen häufig auf privaten Feiern gemacht werden. Bei jüngeren und unerfahrenen Alkoholkonsumenten können als Ursache eines Rausches häufig Naivität und eine eklatante Fehleinschätzung über die Wirkung angenommen werden. Daneben gibt es Gruppen mit „harten“ Konsummustern, die ein so genanntes „Binge-Drinking“ (geplantes Rauschtrinken) betreiben.

An den Wochenenden besuchen Jugendliche die Diskotheken und Großveranstaltungen in der Landeshauptstadt Hannover. Im Umland konzentriert sich der öffentliche Konsum eher auf Stadt- und Schützenfeste in den Sommermonaten und auf Jugendpartys wie Abitur-Feiern.

Bier, insbesondere die süßlichen Biermixgetränke rangieren in der Beliebtheitskala bei Jungen wie Mädchen ganz oben, gefolgt von spirituosenhaltigen Mixgetränken wie Fanta-Korn oder Wodka-Energy. Bei Privatfeiern und bei Trinkgelagen auf Straßen und Plätzen oder zum „Vorglühen“ vor dem Diskobesuch werden diese meist selbst gemixt.

Diskotheiken und Partyveranstalter reagierten nach dem Verbot von „Alkohol-Flatrates“ mit Sonderangeboten von einem Euro pro Glas.

Je jünger Jugendliche beim Einstieg in den Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen sind, desto größer sind die Risiken, organische Schäden, eine Suchtentwicklung oder eine Entwicklungsbeeinträchtigung davon zu tragen.

Daneben gibt es akute Gefahren durch riskante Konsummuster beim Alkohol:

- Rauschtrinken bis zur Bewusstlosigkeit, Gefahr durch Erstickungstod
- Erhöhtes Unfallrisiko
- Delinquenzverhalten, erhöhte Gewaltbereitschaft
- Betrunkene sind häufiger Opfer von Gewaltdelikten
- alkoholisierte Mädchen sind überdurchschnittlich häufig Opfer sexueller Gewalt

## 1.2 Ansätze in der Alkoholprävention

Anders als bei illegalen Drogen oder beim Tabakkonsum zeigt die Analyse von Präventionsansätzen bezüglich Alkohol, dass Konzepte, die Abstinenz zum Ziel haben, als unrealistisch gelten, während Ansätze, die auf punktuelle Abstinenz und einen risikoarmen Umgang hinwirken, Erfolg versprechend sind.

In der Suchtprävention wird heute auf ein Zusammenwirken von Verhältnisprävention und Verhaltensprävention gesetzt. Es geht darum, sowohl die Rahmenbedingungen, beispielsweise die Zugangswege zum Alkohol, einzuschränken als auch den Einzelnen oder Peergroups sowie Erziehende zum verantwortlichen Handeln zu befähigen.

Primärpräventive Suchtpräventionsangebote finden häufig im schulischen Kontext statt. Es handelt sich meist um Kurzzeitprogramme universeller Natur, die auf den Querschnitt einer Altersgruppe abgestimmt sind. Neben Information und Aufklärung stehen Persönlichkeitsentwicklung, Konfliktfähigkeit und die Stärkung von Handlungskompetenz im Fokus. In Bezug auf die weit verbreiteten Alltagsdrogen macht der hohe Aufwand durchaus Sinn, wie die Erfolge des Rauch-Präventionsprogramms „be smart - don't start“ zeigen.

Restriktive Maßnahmen, wie gesetzliche Regelungen und die Kontrolle dieser Normen haben einen Einfluss auf das Konsumverhalten, insbesondere dann, wenn dies mit einer Imageveränderung einhergeht. Restriktive Maßnahmen zielen auf die allgemeine Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in sozialen Kontexten ab. Sie sind wirkungsvoll, wenn sie von breit wirkenden Kampagnen begleitet werden, wie die rückläufige Raucherquote bei Jugendlichen belegt. In der Öffentlichkeit können gezielte und verdichtete Gewerbekontrollen und die Alkoholkontrolle bei Jugendlichen auf Straßen und Plätzen präventive Bemühungen unterstützen. Das Jugendschutzgesetz sieht bei Verstößen keine Maßnahmen gegen Kinder und Jugendliche vor. Ordnungswidrig handeln Erwachsene, die sich nicht an Abgabebestimmungen halten. Das Gesetz gilt nur in der Öffentlichkeit. Daneben sind Eltern in ihrer Verantwortung gefragt. Die von der Polizei initiierte Aktion „keine Kurzen für die Kurzen“ ruft Erziehende und Gewerbetreibende zur Übernahme von Verantwortung und zu einer Kultur des Hinsehens beim Umgang mit Alkohol auf.

Auch die Einführung der Null-Promillegrenze für Fahranfänger ist ein gutes Beispiel für klare und unmissverständliche Regelungen und dient der Risikominimierung. Sie wird durch Projekte, wie das Verkehrssicherheitstraining von der Verkehrswacht und Polizei,

pädagogisch begleitet. Die Beibehaltung einer stufenweisen Altersfreigabe bei Alkoholika erscheint aber sinnvoll, um die Einschätzung der Wirksamkeit schrittweise zu erlernen.

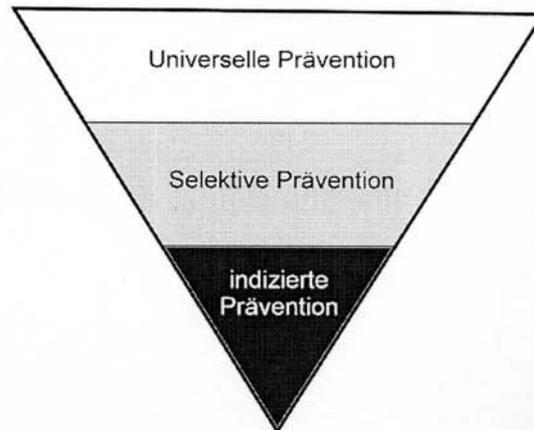
Neben allgemeinen Angeboten stehen Maßnahmen der Frühintervention. Sie richten sich selektiv an eine meist schwierig zu erreichende Risikogruppe. Sie sind zeitintensiv, gehen auf individuelle Problemlagen ein und haben konkrete Verhaltensänderungen zum Ziel.

Im vorliegenden Konzept der Alkoholprävention wird die bisher in der Suchtprävention übliche Terminologie (Primär- und Sekundärprävention) in Anlehnung an das HaLT-Projekt zugunsten der folgenden Unterscheidungen aufgegeben:

„Universelle Prävention“: sie richtet sich an größere, nicht nach Risikogruppen differenzierte Bevölkerungsgruppen wie Schüler, Eltern, pädagogische Fachkräfte.

„Selektive Prävention“: sie richtet sich an Gruppen mit spezifischen Risikofaktoren; z.B. Kinder aus suchtbelasteten Familien, schlecht integrierte bzw. sozial benachteiligte Jugendliche.

„Indizierte Prävention“: sie richtet sich mit Individual- und Gruppenangeboten an Individuen bei denen ein riskanter Alkoholkonsum festgestellt wurde mit dem Ziel der Aufklärung und Verhaltensänderung.



### 1.3 Infrastruktur in der Region Hannover

In der Region Hannover gibt es eine verzweigte Infrastruktur im Bereich der Suchtprävention. Die von der Landeshauptstadt und der Region Hannover geförderten Suchtberatungsstellen verfügen über erfahrene Präventionsfachkräfte. Daneben befassen sich Schulen, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, die Verbände der Jugendarbeit sowie die Polizei mit Alkoholprävention und verfügen über entsprechende Erfahrungen und Qualifikationen. Die Mehrzahl der Angebote im Bereich der universellen Prävention erreicht Jugendliche über die Schule und die Jugendarbeit. Viele Schulen und Jugendeinrichtungen haben das Thema Suchtprävention in ihre Konzeptionen aufgenommen.

Obwohl eine Vernetzung der einzelnen Maßnahmen und Projekte auf lokaler Ebene, beispielsweise über die Präventionsräte, erfolgt, fehlt es an einer übergreifenden und wirksamen Abstimmung der verschiedenen Ansätze und Projekte sowie an einer programmatischen Zusammenführung, welche die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen wesentlich erhöhen könnte.

Der erzieherische und der gesetzliche Jugendschutz der Region Hannover ist mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften und einer Verwaltungsfachkraft (insgesamt 2,5 Stellen) für ca. 400.000 Einwohner in 15 Städten und Gemeinden der Region Hannover zuständig. Die Landeshauptstadt Hannover sowie die Städte Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte und Springe nehmen als öffentliche Jugendhilfeträger die Aufgaben des Jugendschutzes wahr.

Die Wirksamkeit jedes Präventionskonzepts hängt davon ab, ob und wie die Einbindung aller zu Beteiligten in Planung und Umsetzung gelingt. Erforderlich ist ein kooperativer Entwicklungsprozess, den der erzieherische Jugendschutz der Region Hannover an verantwortlicher Stelle mit gestalten kann und will.

## **2. Säulen von „HaLT – Hart am Limit“**

HaLT verfolgt zwei Ziele:

1. Prävention des exzessiven Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen durch frühe und schnelle Intervention.
2. Die Förderung des verantwortungsbewussten Umgangs mit Alkohol.

Die HaLT-Projekte folgen keinem einheitlichen Projektdesign, zeichnen sich aber alle durch einen reaktiven Baustein (indizierte und selektive Prävention) und einen proaktiven Baustein (universelle Prävention) aus und setzen auf Vernetzung auf kommunaler Ebene.

### **2.1 Reaktiver Baustein – indizierte und selektive Prävention**

Kinder und Jugendliche mit riskanten Alkoholkonsummustern, insbesondere im Zusammenhang mit schweren Alkoholintoxikationen, werden frühzeitig innerhalb eines niedrighschwelligem, individuellen Beratungsangebots zur Reflexion ihrer Konsumgewohnheiten bewegt und zur Wahrnehmung von Gruppenangeboten motiviert. Im Rahmen eines Gruppenangebots sollen die Kinder und Jugendlichen zu einer Reflexion der Motive und Hintergründe des eigenen Trinkverhaltens gebracht werden. Flankierend sollen erlebnispädagogische Angebote die Selbstwahrnehmung der Jugendlichen erhöhen und sind gleichermaßen für Mädchen wie für Jungen konzipiert. Falls notwendig, soll eine Überleitung in weiterführende Hilfen veranlasst werden.

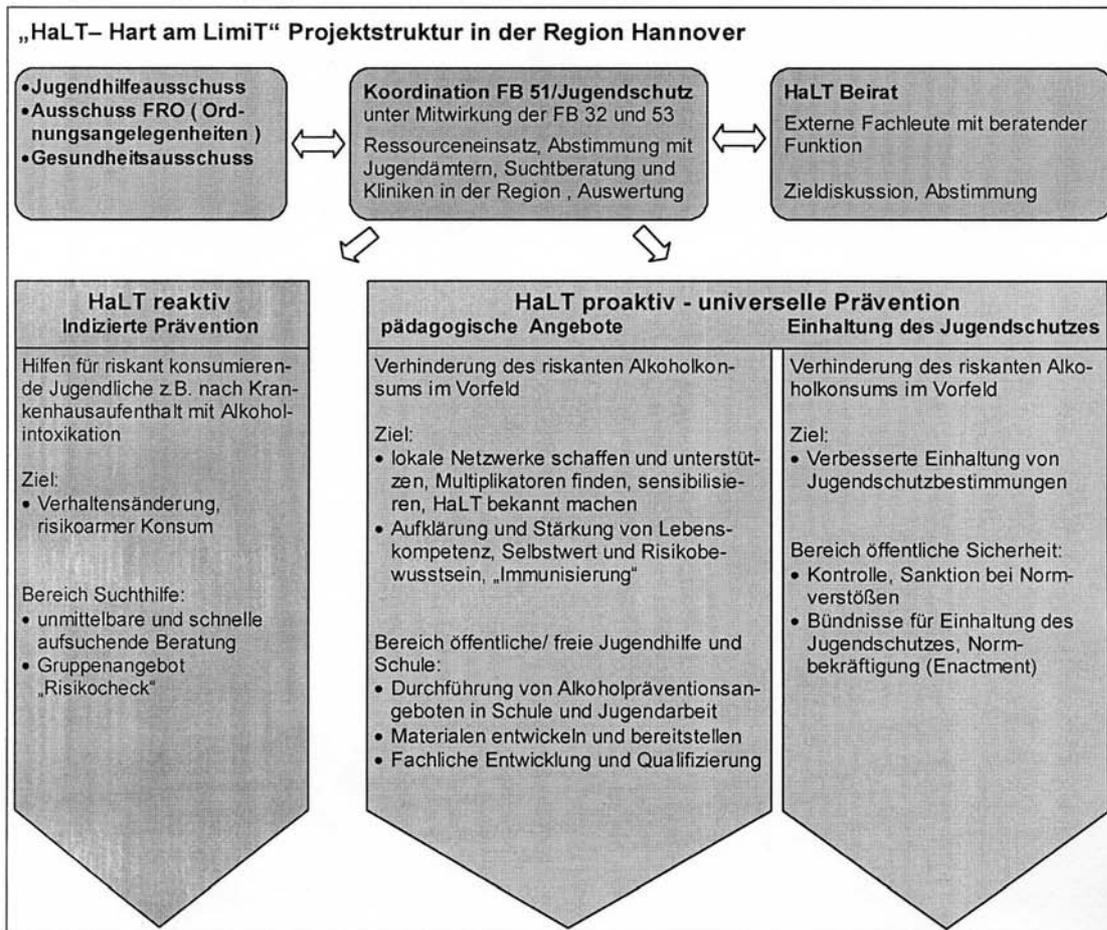
### **2.2 Proaktiver Baustein – universelle Prävention**

Ziel ist die Sensibilisierung von Jugendlichen und Erwachsenen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol sowie auf eine konsequente Umsetzung des Jugendschutzgesetzes in Gaststätten, im Einzelhandel und bei öffentlichen Veranstaltungen und Schulfesten.

Die Sensibilisierung speziell von Jugendlichen erfolgt im Rahmen von Präventionsangeboten in Schule und Jugendarbeit oder bei öffentlichen Ereignissen wie Stadtfesten.

Gaststätten, Handel und Festveranstalter werden Informations- und Aushangmaterialien zur Verfügung gestellt. Sie werden zu Selbstverpflichtungen angehalten, die teilweise über den gesetzlichen Jugendschutz hinausreichen (vgl.: HaLT Bericht II, Prognos Institut, 2007)

### 3. Struktur des Projektes HaLT der Region Hannover



Für die Region Hannover wurde das HaLT Modell modifiziert. Der Fachbereich Jugend wirkt unter Beteiligung des Fachbereichs Gesundheit und des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit koordinierend und verwaltet die zentralen Projektmittel der Region Hannover.

Der HaLT-Beirat soll aus einem erweiterten Kreis von Fachleuten bestehen. Das Gremium wird von der koordinierenden Stelle des Fachbereichs Jugend der Region einberufen, hat eine beratende Funktion und dient der Abstimmung von Zielen sowie der fachlichen Begleitung des Gesamtprogramms.

Der proaktive Baustein wird in zwei Säulen abgebildet. In der pädagogisch ausgerichteten Säule der „Universellen Prävention“ finden sich die Angebote des erzieherischen Jugendschutzes und dessen Kooperationspartnern, wie die des Regionsjugendringes, wieder. In der Säule „Jugendschutzbestimmungen“ sind Maßnahmen enthalten, die der gesetzliche Jugendschutz in Zusammenarbeit mit der Polizei umsetzt.

Das mit der Implementierung von HaLT durch die Bundesregierung beauftragte Modellprojekt aus Lörrach unterstützt in Verbindung mit HaLT- Osnabrück den Aufbau des Projektes in der Region Hannover durch Beratung und Fortbildung. Die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS), das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, sowie die Landesstelle Suchtgefahren bieten qualifizierte Seminare und Fachtagungen zum Thema Suchtprävention an.

HaLT ist für weitere Projektpartner offen. Diese wirken auf den einzelnen Ebenen dauerhaft oder partiell mit und können über Beteiligungsmöglichkeiten die Weiterentwicklung mitgestalten. Hierfür ist zusätzlich zum Beirat die Einrichtung eines offenen Forums für alle Projektpartner geplant.

## **4. HaLT-Maßnahmen und Angebote in der Region Hannover**

### **4.1 Reaktiver Baustein- Einzelfallhilfe und Gruppenangebote für Jugendliche mit Risikokonsum (indizierte Prävention)**

Das Ziel im reaktiven Bereich ist, den Zugang zu Kindern und Jugendlichen mit einem riskanten Alkoholkonsum zu gewinnen, um diese in Hilfeangebote überzuleiten.

Ein Hauptaugenmerk liegt dabei zunächst einmal auf einer psychosozialen Intervention bei und nach einem Klinikaufenthalt mit Alkoholintoxikation. Es soll aber auch ermöglicht werden, Jugendliche, die bei oder nach Angeboten der „universellen Prävention“ in Schulen und Jugendeinrichtungen als riskante Konsumenten identifiziert werden, in Gruppenangebote oder Einzelberatungen der Suchtberatungsstellen überzuleiten. Gleiches gilt für die Weiterleitung von riskant konsumierenden Jugendlichen durch Soziale Dienste, Polizei, Jugendrichter oder durch professionelle und ehrenamtliche Jugendleiter in den Jugendverbänden.

Die Maßnahmen der indizierten Prävention sollen im Wege von Kooperationsvereinbarungen zwischen allen Beteiligten entwickelt und verbindlich festgelegt werden.

#### **Das Brückengespräch:**

Vorrangig soll eine strukturierte Überleitung von riskant konsumierenden Jugendlichen aus Kliniken in Angebote der Suchtberatung/Alkoholprävention von Beratungsstellen institutionalisiert werden. Durch das Klinikpersonal soll der Kontakt zu den Beratungsstellen hergestellt und noch vor der Entlassung von Fachkräften der Beratungsstellen ein sogenanntes Brückengespräch nach Möglichkeit in der Klinik geführt werden. Ziel ist die Überleitung des jungen Menschen in weiterführende (Gruppen-) Angebote der Beratungsstellen.

Die Einbeziehung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe durch Klinik oder Beratungsstelle soll erfolgen, sobald eine Gefährdungslage gemäß § 8a SGB VIII nicht anders abgewendet werden kann.

#### **Das Gruppenangebot „Risikocheck“:**

Das etwa 12 Stunden umfassende Angebot wird nach Bedarf für ca. 6-10 Jungen und Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren angeboten (vgl. HaLT Handbuch, Villa Schöpflin, 2006).

Ziel ist in erster Linie die Herbeiführung einer kritischen Reflexion der erlebten Alkoholvergiftung bzw. des eigenen riskanten Trinkverhaltens. Im Zentrum steht dabei der Themenkreis Risikoanalyse und Risikobewusstsein, wobei insbesondere auf die Selbstwahrnehmung und die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen eingegangen wird. Geschlechtsspezifische Aspekte wie der Gruppen- und Konkurrenzdruck unter Jungen oder das für Mädchen bestehende Risiko eines sexuellen Übergriffs bei einem Kontrollverlust können thematisiert werden. Begleitend findet eine Vermittlung von Grundkenntnissen zu Suchtstoffen mit dem Schwerpunkt Alkohol sowie der Suchthematik allgemein statt. Als Anreiz, aber auch als Lern- und Erfahrungsfeld, dienen integrierte

erlebnispädagogische Elemente. Sie fördern Körperbewusstsein, die Übernahme von Verantwortung für sich und andere und das Risikobewusstsein in der „Kick-Situation“. Damit ergeben sich geeignete Transfermöglichkeiten.

Teilnehmende kommen aus den Brückengesprächen, können aber auch Freunde/Freundinnen aus der Clique sein, die ähnliche Konsummuster aufweisen. Modifiziert kann das Angebot auch als selektives Präventionsangebot für eine existierende und betreute Clique/Gruppe mit überwiegend riskantem Alkoholkonsummuster eingesetzt werden.

#### **Evaluation:**

Die Beteiligten erheben quantitative und qualitative Daten zu Alkoholintoxikationen und zu deren Umständen. Die Entwicklung der Alkoholproblematik und die Wirksamkeit der Maßnahmen sollen mit den Daten beurteilt werden.

Aus anonymisierten Daten über Konsumzeiten, -Orte und -Umstände lassen sich für den proaktiven Projektbereich gezielte Erkenntnisse für den kontrollierenden Jugendschutz und für die universelle Prävention ableiten.

## **4.2. Proaktiver Baustein- universelle Prävention**

Das Jugendschutzgesetz gibt Orientierung, es kann aber nicht verhindern, dass Jugendliche durchschnittlich 2-3 Jahre vor Erreichen der Altersgrenzen von 16 bzw. 18 Jahren mit dem Konsum von Alkohol beginnen. Auch bietet es keine Gewähr, dass im Rahmen des Erlaubten verantwortungsbewusst mit Alkohol umgegangen wird. In dieser Altersphase ist eine auf die Substanz bezogene Sensibilisierung angebracht. Es geht aber auch um die Stärkung von Eltern, um Vorbilder, das Tragen von Verantwortung und um das Image der Alltagsdroge Alkohol.

Die Präventionsfachkräfte stehen meist nicht in permanenter Beziehung zu Jugendlichen, wie etwa Lehrer und Lehrerinnen, sie fungieren also eher als Dienstleister, die herbeigerufen werden können. Die Auftraggeber kommen aus dem Gemeinwesen, es sind die Schulen, Jugendeinrichtungen, Kirchen und Eltern oder bereits vernetzte Gremien wie die lokalen Präventionsräte. Universelle Prävention braucht Multiplikatoren und Netzwerke, um eine Breitenwirkung zu erzielen.

Die Aufgabe im proaktiven HaLT-Bereich besteht darin, für das Problem des riskanten Alkoholkonsums zu sensibilisieren und lokale Akteure zu finden, aber auch die vielfach vorhandenen Projekte und Ansätze mit dem HaLT Projekt zusammenwirken zu lassen. Um unterschiedliche Programme in HaLT unter einer starken „Marke“ zusammenzuführen und zu bündeln ist ein minimaler Konsens in den Zielen notwendig:

- Beschränkung der Maßnahme auf die Zielgruppe der Jugendlichen oder auf Personen mit häufigem Kontakt zu jungen Menschen.
- Die Maßnahmen sollten nicht auf absolute Abstinenz ausgerichtet sein, sondern auf Sensibilisierung für Trinkverhalten und die damit verbundenen Gefahren. Die Einhaltung punktueller Abstinenz ist aber als Zielsetzung wichtig (z.B. im Straßenverkehr).
- Hinausschieben des Einstiegsalters in den Konsum von Alkohol
- Verantwortung für die Einhaltung des Jugendschutzes fördern
- Entwicklung alternativer Verhaltensweisen und Stärkung von Lebenskompetenz

## **4.2.1 Angebote des Jugendschutzes der Region Hannover im Bereich der universellen Prävention**

### **Unterrichts- oder Gruppenstunden, Projekttag in Schule oder Jugendarbeit:**

Dieses Suchtpräventionsangebot der Region Hannover mit Schwerpunkt Alkohol richtet sich an Schulklassen oder Jugendgruppen ab der 7. Klasse und umfasst 3-6 Schulstunden. Es kann um einen zusätzlichen erlebnispädagogisch gestalteten Tag erweitert werden. Je nach Gruppengröße sind 1-2 Teamer/innen in der Klasse/Gruppe.

Inhalte sind:

- Einschätzung und Reflexion des eigenen Konsumverhaltens
- Wirkung und Risiken des Alkoholkonsums einschätzen lernen, Funktion des Konsums untersuchen und passende Handlungsalternativen finden
- Umgang mit Gruppendruck oder Stresssituationen
- Gesetzliche Regelungen
- Risikosituationen sicherer machen, Verhalten in Notsituationen, Erste Hilfe
- Motivation zur Verhaltensänderung, Selbstbewusstsein stärken

Es wird interaktiv und mit aktiven Übungen gearbeitet. Das Risiko von alkoholbedingten Unfällen wird mit Hilfe von „Rauschbrillen“ angesprochen. Bei einer ergänzenden erlebnispädagogischen Einheit im Seilgarten oder an der Kletterwand werden Themen wie Sicherheit, Verantwortung, Absprache und Regeln erörtert.

### **Ausbildungseinheit zum Jugendschutzgesetz und zur Alkoholprävention im Rahmen der Ausbildung von ehrenamtlichen Jungendleiterinnen und Jugendleitern (Juleica):**

Das 3-5 Schulstunden umfassende Modul richtet sich an künftige Jugendleiter/innen. Die Teilnehmenden fallen häufig selbst noch unter das Gesetz, sollen aber in der Jugendarbeit Verantwortung übernehmen. Dies verlangt einen Perspektivwechsel.

Inhalte sind:

- Das eigene Konsumverhalten und das der Clique reflektieren
- Im Rollenspiel eine Jugendschutzregel wie das Rauchverbot in der Jugendgruppe durchsetzen
- Das Jugendschutzgesetz mit Hilfe der „Drehscheibe“ erläutern
- Als Jugendleiter/in Praxisfälle lösen und dabei den Blick auf die Prävention lenken
- Möglichkeiten der Alkoholprävention in der Jugendarbeit, Praxisbeispiele

### **Elternabend „Party, Schwips und Komatrinken“:**

Als Referent führt der Jugendschutz Elternabende bevorzugt in kleinen Gruppen durch, um aktive Elemente wie beispielsweise die Rauschbrillen einbeziehen zu können und um Eltern miteinander ins Gespräch zu bringen. Elternabende dauern 2-3 Schulstunden und werden individuell vorbereitet, um etwa einen aktuellen Anlass als Schwerpunkt einzubeziehen. Veranstalter wie die Elternschule des Kinderschutzbundes, Schulen oder Elternräte übernehmen die Organisation, Inhalte sind:

- Kennenlernen und Erwartungen
- Informationen zum jugendlichen Alkoholkonsum und den damit verbundenen Risiken
- Erziehung von Jugendlichen zu risikokompetenten Konsument/innen
- Sensibilisierung für das eigene Konsumverhalten und ihre Vorbildfunktion
- Hilfen bei der Grenzsetzung

### **Lehrerfortbildung/Multiplikatoren-schulung:**

Die vom Jugendschutz für Lehrerkollegien oder Teams der Jugendarbeit abrufbaren 2- 8-stündigen Angebote werden individuell vorbereitet und sind praxisorientiert. Die Vermittlung von Methoden steht im Vordergrund und wird angereichert durch Hintergrundinformationen. So wird beispielsweise eine Lehrergruppe auf die Durchführung eines Suchtprojekttages vorbereitet. Ein Schwerpunkt wird auf Alltagsdrogen wie Alkohol gelegt.

Inhalte können sein:

- Kennenlernspiele zum Thema Sucht
- Gruppensoziogramme zum Konsumverhalten
- Basisinformationen zu Suchtmitteln
- Die Funktion und die Risiken von Suchtmitteln
- Gruppendruck und Selbstbewusstsein
- Aufeinander achten, Verantwortung übernehmen
- Umgang mit Stress, Angst und negativen Gefühlen

### **Fortbildung für Auszubildende im Einzelhandel zu Jugendschutz und Alkoholverkauf:**

Verstöße bei der Alkoholabgabe im Supermarkt geschehen nicht unbedingt vorsätzlich. Dies kann auch an der Unkenntnis oder an fehlender Courage des Personals liegen. Auszubildende im Einzelhandel sollen Verantwortung für die Alkoholproblematik und für die Einhaltung des Jugendschutzes übernehmen. In Zusammenarbeit mit dem gesetzlichen Jugendschutz ist eine 2 Schulstunden umfassende Einheit zusammengestellt worden. Inhalte sind:

- Hintergründe des HaLT Projektes
- Inhalte des Jugendschutzgesetzes
- Schwierigkeiten mit der Umsetzung des Gesetzes, Praxiserfahrungen der Azubis
- Tipps für Konfliktsituationen an der Kasse, Erprobung in Rollenspielen

### **Jugendfilmtage:**

Die Jugendfilmtage werden im Wechsel von der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover ausgerichtet. Es handelt sich um ein regionsweites Angebot. Das Konzept für Jugendfilmtage zum Thema Alkohol und Nikotin wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) entwickelt. Es handelt sich um einen kurzzeitpädagogischen Ansatz, der zur Sensibilisierung dient. Schulklassen wird ein kostenloser Kinobesuch mit einem themenspezifischen Film/Theaterstück angeboten. Im Vorfeld werden Informations -und Mitmachaktionen im Foyer angeboten. Lehrkräften werden bei einer Informationsveranstaltung Methoden und Materialien zur Vor- und Nachbereitung zur Verfügung gestellt.

### **Aktionsstände bei Großveranstaltungen:**

Für Projektstage und Großveranstaltungen bietet der Jugendschutz einen Informations - und Aktionsstand zum Thema Alkohol an. Zu den Mitmachaktionen gehören ein „Rauschbrillenparcours“, bei dem die Beeinträchtigung durch Alkohol visuell simuliert wird und ein Alkoholquiz. Über die Aktionen gelingt ein Gesprächseinstieg und Aufmerksamkeit wird hergestellt. Kleine Give-aways und Informationsfaltblätter werden verteilt. Die Aktionsstände können in besonderen Fällen durch erlebnispädagogische Aktivitäten wie Kletterwand oder Aktivitäten aus dem „Go-Sports“ Repertoire ergänzt werden.

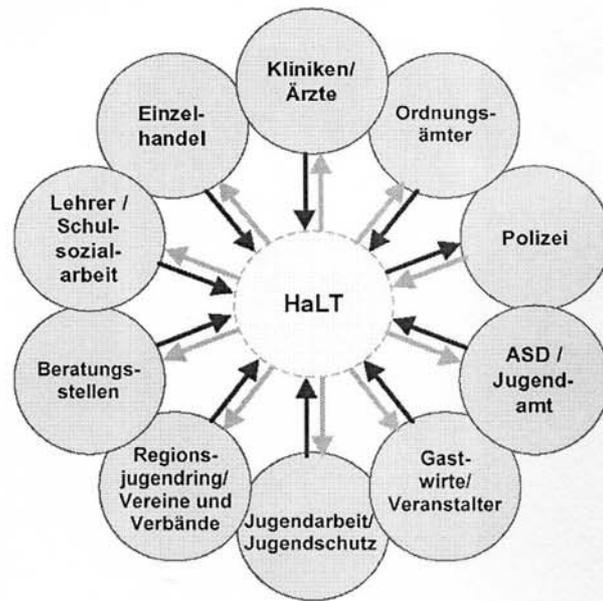
## 4.2.2 Beratung und Förderung von Aktionen und Maßnahmen Dritter im Bereich der universellen Prävention. Koordination und Vernetzung

### Beratung und Förderung:

Die Fachkräfte des Jugendschutzes der Region Hannover beraten bei der Entwicklung von Präventionsprojekten. Diese können nach den Richtlinien der Region für die Förderung von Projekten der Alkoholprävention im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert werden. In diesen Arbeitsbereich gehört auch die Durchführung von Fachveranstaltungen und Foren.

### Koordination, Informationsaustausch, Abstimmung und Vernetzung:

Die Region Hannover stellt Personalkapazität für die Netzwerkarbeit und Koordination von Alkoholpräventionsprojekten sowie für die Organisation des Informationsaustausches von Einrichtungen und Diensten bereit.



Kooperationspartner im proaktiven Bereich

### Erstellung und Bereitstellung von Materialien zur Alkoholprävention:

Für die Sensibilisierung und die Öffentlichkeitsarbeit dienen Printmedien, das Internet oder im Projektverlauf zu erstellende weitere Medien wie Ausstellungsdisplays, Präsentationen, Videos oder Podcast. Neben den inhaltlich von Experten und im Design von Graphikern entwickelten Produkten soll die Öffentlichkeitsarbeit auch interaktiv mit Jugendlichen Produkte hervorbringen. Ein Foto- und ein Radioworkshop werden im Frühjahr 2008 das Thema aufgreifen.

Materialien, die von allgemeiner, regionsweiter Bedeutung für das Projekt sind oder der Projektdarstellung dienen, können aus den vom Jugendschutz verwalteten Projektmitteln finanziert oder gefördert werden.

Weitere Materialien:

- Elternfaltblatt Jugend und Alkohol mit Sachinformationen, mit Erziehungs- und Gesprächstipps und Informationen zum Jugendschutzgesetz
- Informationen für die Planung von Schulfesten und Partys werden inhaltlich aus dem HaLT Modul übernommen.
- Postkarten, Plakate, die HaLT in einer jugendgemäßen Aufmachung präsentieren, werden gestaltet.
- Aushänge mit denen Gewerbetreibende eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Jugendschutzes abgeben und dieses potentiellen jugendlichen Käufern symbolisieren, sind geplant. Die Aushänge zum Jugendschutzgesetz für Gewerbetreibende werden aktualisiert und mit dem Projektlogo gekennzeichnet
- Tipps und Checklisten für Festveranstalter
- Schulferienkalender

### **Das HaLT Logo in der Region Hannover:**

Das Logo wurde vom Team Gestaltung entwickelt und von Pädagogen und Vertretern der AG Alkoholprävention ausgewählt. Der lockere HaLT Schriftzug mit dem halbvollen Glas macht klar, dass es um Alkohol geht. Es symbolisiert aber kein Verbot, sondern steht für Maßhalten. Das HaLT Logo soll in Verbindung mit den Regionsmarken „Projekt der Region Hannover“ oder „Gefördert durch die Region Hannover“ auf Veröffentlichungen für geförderte Präventionsprojekte und auf Materialien von registrierten HaLT Partnern verwendet werden.

### **Internet:**

Auf der Internetseite [www.team-jugendarbeit.de](http://www.team-jugendarbeit.de) werden aktuelle Projektinformationen bereitgehalten. Da auch andere Projektpartner, wie das Team Öffentliche Sicherheit, beabsichtigen Materialien bereitzustellen, soll geprüft werden, ob eine Website für das Projekt mit einem dezentral zu pflegenden Content Management Websystem (CMS) zu realisieren ist. Dies würde auch interaktive Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche und Eltern ermöglichen. In interaktiven Lösungen wie Internetbasierten Foren soll Gelegenheit zum Dialog geboten werden.

### **Newsletter:**

Der kostenlose E-mail Newsletter des Jugendschutzes berichtet u.a. regelmäßig über **Projektneuigkeiten und über das Thema Alkohol(prävention).**

### **Mitwirken bei HaLT:**

Registrierte HaLT Partner unterstützen die Ziele des HaLT Konzeptes und wirken an diesen oder an Teilzielen mit. Sie sorgen für die Verbreitung der Marke HaLT und garantieren in ihren Programmen für Qualität. Die Verwendung des HaLT Logos und die Beantragung von Fördermitteln ist an die Registrierung geknüpft. Die Registrierung bietet aber auch die Möglichkeit, eigene Präventionsangebote nach außen darzustellen.

### **4.2.3 Durchführung von Kontrollen und Aufklärungsmaßnahmen zur Einhaltung des Verbots der Abgabe von Alkohol an Jugendliche**

#### **Zusammenarbeit von Polizei und gesetzlichem Jugendschutz:**

Bei der Verbesserung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen findet eine Zusammenarbeit mit dem gesetzlichen Jugendschutz statt. Erkenntnisse aus der Präventionsarbeit und Brennpunkte, an denen der gesetzliche Jugendschutz tätig werden sollte, werden abgestimmt.

#### **Sensibilisierung von Gewerbetreibenden:**

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden Materialien für Gewerbetreibende mit dem gesetzlichen Jugendschutz abgestimmt. Hierzu zählen beispielsweise Selbstverpflichtungserklärungen „Jugendschutz- wir halten uns dran“. Diese können durch ortsansässige Präventionsgremien im Rahmen einer Initiative mit Gewerbetreibenden getroffen werden.

#### **Beratung von Jugendparty- Veranstaltern:**

Abi- Partys und andere Jugendpartys werden häufig von nicht kommerziellen und unerfahrenen jungen Erwachsenen ausgerichtet. Das Sicherheitskonzept und die Alkoholabgabe sind oft Schwachstellen. Eine erziehende Funktion durch eine Jugendschutzkontrolle ist bei einer einmaligen Aktion nicht zu erwarten. Der erzieherische Jugendschutz macht das Angebot, im Vorfeld ein telefonisches Beratungsgespräch zu führen. Dabei wird darauf hingewirkt auf flatrateähnliche Angebote und die Abgabe von „harten“ Alkoholika zu verzichten. Die Ordnungsämter sollen auf das Angebot aufmerksam machen.

#### **Präsenz an jugendgefährdenden Orten und bei Großveranstaltungen:**

In der Region Hannover gibt es beim Jugendschutz kein Angebot von Straßensozialarbeit. In Einzelfällen besteht im Rahmen des Präventionskonzeptes aber die Möglichkeit, vor Ort präsent zu sein, um mit Jugendlichen sensibilisierend ins Gespräch zu kommen oder aktiv zu werden, wenn diese Hilfe benötigen. Bei der Anwendung von Zwangsmaßnahmen, wie der Zuführung von Jugendlichen zu den Eltern, kann der Jugendschutz bestenfalls begleitend tätig werden, wenn es beispielsweise um Elterngespräche geht. An Maßnahmen unter Federführung der Polizei gegen ritualisierte Trinkgelage von Jugendlichen am Himmelfahrtstag im Deister wirkt der Jugendschutz deshalb unterstützend mit.

#### **Jugendschutzkontrollen (Normkontrolle):**

Jährlich werden 15 bis 20 Jugendschutzkontrollen, bei denen jeweils mehrere Betriebe/Verkaufsstände kontrolliert werden, durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen zusammen mit Einsatzkräften der Polizei. Aus Effizienzgründen werden bei den Kontrollen zwei Schwerpunkte gesetzt:

- Gezielte Kontrollen bei Großveranstaltungen sowie Stadt- oder Schützenfesten, Motto- oder Abi-Partys.
- Sonstige Kontrollen in Bezug auf bestimmte Zielgruppen (12 bis 15 Jahre oder 16 bis 18 Jahre, bei denen Alkohol konsumierende Gruppen auf Straßen und Plätzen angesprochen werden. Diese Kontrollen finden in den Sommermonaten statt und konzentrieren sich auf Spiel- oder Bolzplätze sowie bekannte Treffpunkte von Cliques. Bei diesen sogenannten „Rucksackkontrollen“ wird festgestellt, auf welche Weise Jugendliche an die Alkoholika gekommen sind. Gegebenenfalls wird der

Alkohol sichergestellt und die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden den Eltern übergeben.

Ein einheitlicher Bußgeldkatalog für die Region soll gemeinsam mit allen Jugendhilfeträgern erarbeitet werden.

### **Verbesserte Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen (Normbekräftigung):**

Die Zusammenarbeit des erzieherischen- und des gesetzlichen Jugendschutzes wird verstärkt. Besonders bei Großveranstaltungen wird öffentlichkeitswirksam auf den Jugendschutz hingewiesen. Informationsstände werden vom erzieherischen Jugendschutz betrieben. Gleichzeitig werden vom gesetzlichen Jugendschutz Kontrollen durchgeführt. Im Vorfeld werden die ortsansässigen Gewerbetreibenden aufgefordert, verstärkt auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu achten (z. B. mit einer schriftlichen Selbstverpflichtung, die in den Verkaufsständen ausgehängt wird).

An der Erstellung von Materialien arbeitet der gesetzliche Jugendschutz mit. Ziel ist, alle Materialien in übersichtlicher Form und leicht auffindbar im Internet zu veröffentlichen. So werden viele erreicht und man ist von vielen erreichbar.

## **5. Zeitplanung**

Die HaLt-Projektphase ist auf den Zeitraum vom 1.5. 2008 bis 31.12.2010 begrenzt. Nach der Hälfte der Projektzeit wird eine Zwischenbilanz gezogen. Zum Ende erfolgt ein Ergebnisbericht.

## **6. Ressourcen**

Die Region Hannover finanziert das HaLT-Projekt im Jahr 2008 mit 25.000 Euro. Die Mittel werden vom FB Jugend verwaltet und sind folgenden Kostenbereichen zugeordnet:

- Kosten der indizierten Prävention (Brückengespräche)
- Mittel für Präventionsprojekte im Bereich Universelle Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Mittel werden im Rahmen eines Kosten- und Finanzierungsplans verwaltet.

Personalressourcen der Region Hannover:

Projektkoordination, Vernetzung: 10 Fachkraft-Wochenstunden (Sozialpädagogik).

Universelle Prävention: 30 Fachkraft-Wochenstunden (Sozialpädagogik); Gesetzlicher Jugendschutz: 19,5 Fachkraftwochenstunden (Verwaltung); Projektverwaltung: nn (Verwaltung)

R	Dez. II	FbL 51	TeamL 51. 11	Verfasser Name: Herr Heckert Telefon: 05130/ 37663-32
---	---------	--------	--------------	--